



Feuerwehr Bortfeld

Aufnahmeantrag für aktive Mitgliedschaft

1. Ich bitte um die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Bortfeld

Person | Persönliche Daten

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort
Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Telefon mobil:	E-Mail

Person | Beruf

Erlerner Beruf:	Ausgeübter Beruf:
Arbeitgeber:	
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:

Feuerwehr | Mitgliedschaft/ Dienstgrad

Feuerwehr:	Von:	Bis:	Landkreis:
Feuerwehr:	Von:	Bis:	Landkreis:
Dienststellung:	Von:	Bis:	Letzter Dienstgrad:

Feuerwehr | Ausbildung, Abzeichen/ Nachweise

Folgende Lehrgänge wurden besucht, Kopien der Nachweise werden beigelegt:

Einsatzdienst | Tauglichkeit

Erste Hilfe Lehrgang absolviert am:	G26 Untersuchung gültig bis:
Nachweise über erbrachte Lehrgänge sowie Ehrungen sind dem Ortsbrandmeister, sofern nicht Digital (FeuerOn) übertragbar zu übergeben.	

Einsatzdienst | Fahrerlaubnis (bitte nur höchste Klasse ankreuzen)

B	BE	C	CE	C1	CE1	D	DE	L	T
---	----	---	----	----	-----	---	----	---	---



Feuerwehr Bortfeld

2. Entscheidung des Kommandos vom	Datum:	
Die/ der Bewerber/ in wird mit Wirkung vom	Datum: <input type="text"/>	Dienstgrad: <input type="text"/>
In die Freiwillige Feuerwehr	aufgenommen	nicht aufgenommen
Unterschrift Ortsbrandmeister	Ort, Datum Unterschrift <input type="text"/>	

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Pflichten eines Feuerwehrangehörigen nach dem Brandschutzgesetz des Landes Niedersachsen und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wendeburg in den jeweils gültigen Fassung nach besten Kräfte erfüllen werde.

Insbesondere werde ich:

- An den Ausbildungsdiensten und Ausbildungslehrgängen regelmäßig teilnehmen.
- Mich bei Alarm unverzüglich im Feuerwehrgerätehaus einfinden.
- Den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen, kameradschaftliches Verhalten wahren und das Ansehen der Feuerwehr nicht schädigen.
- Die mir anvertraute persönliche Schutzausrüstung, sowie Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen, diese nur für dienstliche Zwecke zu nutzen und bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr innerhalb einer Woche wieder abzugeben.
- Jede Veränderung (Wohnort, Tel. Erreichbarkeit, Gesundheitsstatus, Führerschein, usw.) meinen Dienstvorgesetzten bekanntzugeben.
- Mich im Falle einer längeren Abwesenheit rechtzeitig bei meinen Dienstvorgesetzten abzumelden.

Unterschrift bei Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift- Antragsteller/in

Mit dem Eintritt meines/ unseres Kindes in die Freiwillige Feuerwehr bin ich/ wir Einverstanden



Feuerwehr Bortfeld



Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/ die Unterzeichnende verpflichtet sich das allgemeine Persönlichkeitsrecht jeder Person nach Art.1 und 2 des Grundgesetzes*, welches den Schutz des Lebensbereiches und der Intimsphäre gewährleistet, zu wahren.

Es ist untersagt Angaben zur Person, deren persönliche Verhältnisse oder Wohnsituation, die sich aus Einsatz- oder Übungsdienst ergeben können, an Dritte weiter zugeben.

Die Aufnahme und Wiedergabe von Bild-, Ton und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Aufnahmen Beweissicherungs- oder Schulungszwecken, sofern diese vom Einsatzleiter angeordnet werden.

Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder der Internetpräsenzen der Freiwilligen Feuerwehr Bortfeld obliegt ausschließlich der vom Ortsbrandmeister oder dessen Stellvertreter ermächtigten bestimmten Person.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Bortfeld.

Bei Nichtbeachtung oder Verstößen gegen das Vertrauensverhältnis bzw. bei Nichteinhaltung gültiger Satzungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kann nach Einleitung eines formalen Verwaltungsakt durch die Gemeinde Wendeburg zur Folge haben. Nach Anhörung, Prüfung der Rechtsgrundsätze und bis zur endgültigen Entscheidung kann eine Suspendierung aus dem aktiven Feuerwehrdienst, dem Ausschluss vorgehen.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten stellt eine ordnungswidrige Handlung gem. §40 Abs.2 NkomVG* dar, wenn die Tat nicht nach §203 Abs. 2 oder nach 353b des Strafgesetzbuches* (StGB) bestraft werden kann. Die ordnungswidrige Handlung kann nach dem Ordnungswidrigkeiten Gesetz* (OWiG) geahndet werden.

Name: _____

_____, den _____, Datum _____, Unterschrift _____

Ort

Datum

Unterschrift